

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

**Wasserqualität der Kausldorfer (Bagger)- Seen**

und **Antwort** vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20045**  
**vom 19.August 2024**  
**über Wasserqualität der Kaulsdorfer (Bagger)- Seen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Wasserqualität der öffentlich zugänglichen Kaulsdorfer Baggerseen?

Antwort 1:

Die ökologische Überwachung der Kaulsdorfer Seen obliegt aufgrund der Zuständigkeitsregelungen dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Da die Kaulsdorfer Seen gemäß Badegewässerverordnung keine offiziellen Badegewässer sind, unterliegen sie nicht der gesetzlichen Kontrolle gemäß Badegewässerverordnung, für die in Berlin das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig ist.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Beurteilt man die Gewässer auf Basis der Oberflächengewässerverordnung, scheinen die Kaulsdorfer Seen einen sehr guten ökologischen Zustand aufzuweisen, wobei zu erwähnen wäre, dass das Monitoring erstmalig durchgeführt wurde und nur als Orientierung für zukünftige Ermittlungen des Trophieindex nach LAWA dient. Erst nach Abschluss von Untersuchungen auf

dieser Basis können definitive Aussagen über den chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer getroffen werden. Eine Beurteilung nach Badegewässerverordnung kann auf dieser Datengrundlage dagegen nicht durchgeführt werden.“

Frage 2:

Haben die diversen starken Regenfälle einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität?

Antwort 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Für die Beurteilung des Einflusses von Regenwasser auf die Qualität der Kaulsdorfer Seen liegen keine Daten vor. Es gibt keine direkten Einleitungen in die beiden Seen, ein Einfluss besteht nur mittelbar.“

Frage 3:

Wann fand die letzte Messung der Wasserqualität in den Gewässern statt, die im Sommer von vielen Menschen zum Baden genutzt werden (bitte ggf. auffällige Ergebnisse darstellen)?

Antwort 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Habermannsee und Butzer See wurden am 06.05.2024 im Rahmen eines bezirklichen Monitoring-Programms beprobt. Ziel des Monitorings ist die Ermittlung von Maßnahmenbedarfen im Rahmen der Gewässeraufsicht bzw. Gewässerunterhaltung. Eine Überprüfung hinsichtlich mikrobiologischer Parameter, welche als zentrale Parameter hinsichtlich der Bewertung der Badegewässerqualität fungieren, haben dabei nicht stattgefunden.

Kaulsdorfer Seen sind keine ausgewiesenen Badegewässer. Das Baden wird hier nur geduldet. Untersuchungen der Badewasserqualität in diesen Seen werden nicht veranlasst.“

Frage 4:

Gibt es schon Erkenntnis zur Entwicklung des Grundwassers um Umfeld der Kaulsdorfer Seen und im dortigen Trinkwasserschutzgebiet (wenn möglich in einer arbeitssparenden Weise darstellen)?

Antwort 4:

Die Grundwasserstände sind beeinflusst durch die natürlichen jahreszeitlichen Schwankungen, Extremwetterereignisse und gegebenenfalls durch die Rohwasserförderung des Wasserwerks Kaulsdorf. Zur Entwicklung des Grundwassers im Umfeld der Kaulsdorfer Seen gibt es keine

neuen Erkenntnisse. Wir verweisen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18475 vom 5. März 2024.

Berlin, den 03.09.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt